



**Ortschaft
Lützschena-Stahmeln**



Stadt Leipzig

Beschluss 174/03/24 vom 04.03.2024: Beschlussfassung zur Vorlage VII-DS-08783 eingereicht vom Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport zum Gewässersystem Schlosspark Lützschena-Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken-Grundsatzbeschluss,

Als Gäste sind von der Stadt Leipzig Frau Dr. Fischer- Bedtke und Frau Claudia Nestler erschienen. Diese stellen gemeinsam das Projekt vor.

Die Stadt Leipzig hat einem Förderaufruf für Bundesmittel im Oktober 2022 folgend das Projekt „Gewässersystem Schlosspark Lützschena- Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken“ eingereicht, für welches der Bund Fördermittel bewilligt hat. Der Förderanteil beläuft sich auf bis zu 2, 805 Mio. EUR. Für die Gewährung der Förderung und den entsprechenden Zuwendungsbescheid sei ein projektspezifischer Beschluss erforderlich, in dem der Wille zur Durchführung des Projektes und die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel (15%) erklärt wird. Vorliegend wird der Grundsatzbeschluss zur Einwerbung der Fördermittel getroffen, eine Planstelle im Amt für Stadtgrün und Gewässer eingerichtet und die Planungsgrundlagen geschaffen.

Der Leipziger Auwald sei ein Naturraum von herausragender Bedeutung mit vielfältigen Funktionen. Der Stadtrat hat sich bereits mit der Erstellung eines Auwaldentwicklungskonzepts und verschiedenen Planbeschlüssen zur Lebendigen Luppe bereits mehrfach zu Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Auwaldes bekannt. Das Projektgebiet im Schlosspark Lützschena grenzt nördlich an das Projektgebiet der Lebendigen Luppe an und ist Bestandteil der Gebietskulisse des Auwaldentwicklungskonzepts.

Aufgrund des mangelnden Frischwasseraustausches mit der Weißen Elster in Verbindung mit den verschlammten Gewässern, ist das Gewässersystem im Park sehr stark beeinträchtigt. Das Gewässersystem soll daher grundlegend instandgesetzt und nach den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen wieder hergestellt werden. Hierbei sind aufgrund der Förderbedingungen die Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen.

Weiterhin führt Frau Nestler aus, dass die Mittel bis 2027 zur Verfügung stehen und häufig, was aber rechtlich nicht sicher ist, auch eine Verlängerung der Fristen erfolgen würde. Ziel sei es, aber jetzt mit der Grundsatzentscheidung das Projekt forciert umzusetzen. Als Projektziel wird 2026 benannt, wobei die Detailplanung erst noch zu erstellen ist.

Auf weitere Frage zur Ausgestaltung und, ob eine Veränderung der Gewässerfläche stattfinden würde, weisen Frau Dr. Fischer Bedtke und Frau Nestler hin, dass dies auch Gegenstand der Planung sei, aber dies vornehmlich an den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben sich orientieren wird. Alle Details würden mit den Fachbehörden von Umwelt- und Naturschutz und auch Denkmalamt abgestimmt werden und werden auch weitere Beschlüsse nach sich ziehen. In dieses 2-stufige Vergabeverfahren werden auch weiterhin der Förderverein Auwaldstation und der Ortschaftsrat einbezogen.

Beschluss 174/03/24

Votum 8/0/0 (8 ja/ 0 Nein/0 Enthaltungen)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin